

**STANDSCHÜTZENGESSELLSCHAFT NEUMÜNSTER-
ZÜRICH**

REHALPSCHIESSEN 2025

**VEREINSWETTKAMPF und
AUSZAHLUNGSSTICH**

DISTANZ: 300 Meter und 50 Meter



Schiesstage und Schiesszeiten:

Freitag	05.09.25	15.00–19.00 Uhr
Samstag	06.09.25	08.00–12.00 Uhr
Freitag	12.09.25	15.00–19.00 Uhr
Samstag	13.09.25	08.00–12.00 Uhr

Schiesstand HÖNGGERBERG
Kappenbühlstrasse 80, 8049 Zürich
Telefon: 044/341 33 59

Tram Nr. 13, Haltestelle
Meierhofplatz und Bus Nr. 38
bis Schiessplatz

Anmeldung auch unter:

www.rehalpschiessen.ch

Herzlich Willkommen beim Rehalpschiessen 2025

Liebe Schützenkameradinnen und Schützenkameraden

Das diesjährige REHALPSCHIESSEN der Standschützengesellschaft Neumünster-Zürich wird auf der mit 30 SIUS-ASCOR (SA-9003) Scheiben auf 300m und 18 Laufscheiben auf 50m grossen Schiessanlage **Höngg** durchgeführt. Dank der schönen und grosszügigen Schützenstube, können wir allen Schützinnen und Schützen eine angenehme Atmosphäre bieten. Wir Standschützen sind überzeugt, dass das bereits zur Tradition gewordene REHALPSCHIESSEN in der heutigen so hektischen und von Umweltbedingungen geprägten Zeit in unserem Schiesswesen einen grossen Stellenwert eingenommen hat. Wir hoffen, dass Sie uns aus der ganzen Schweiz besuchen werden.

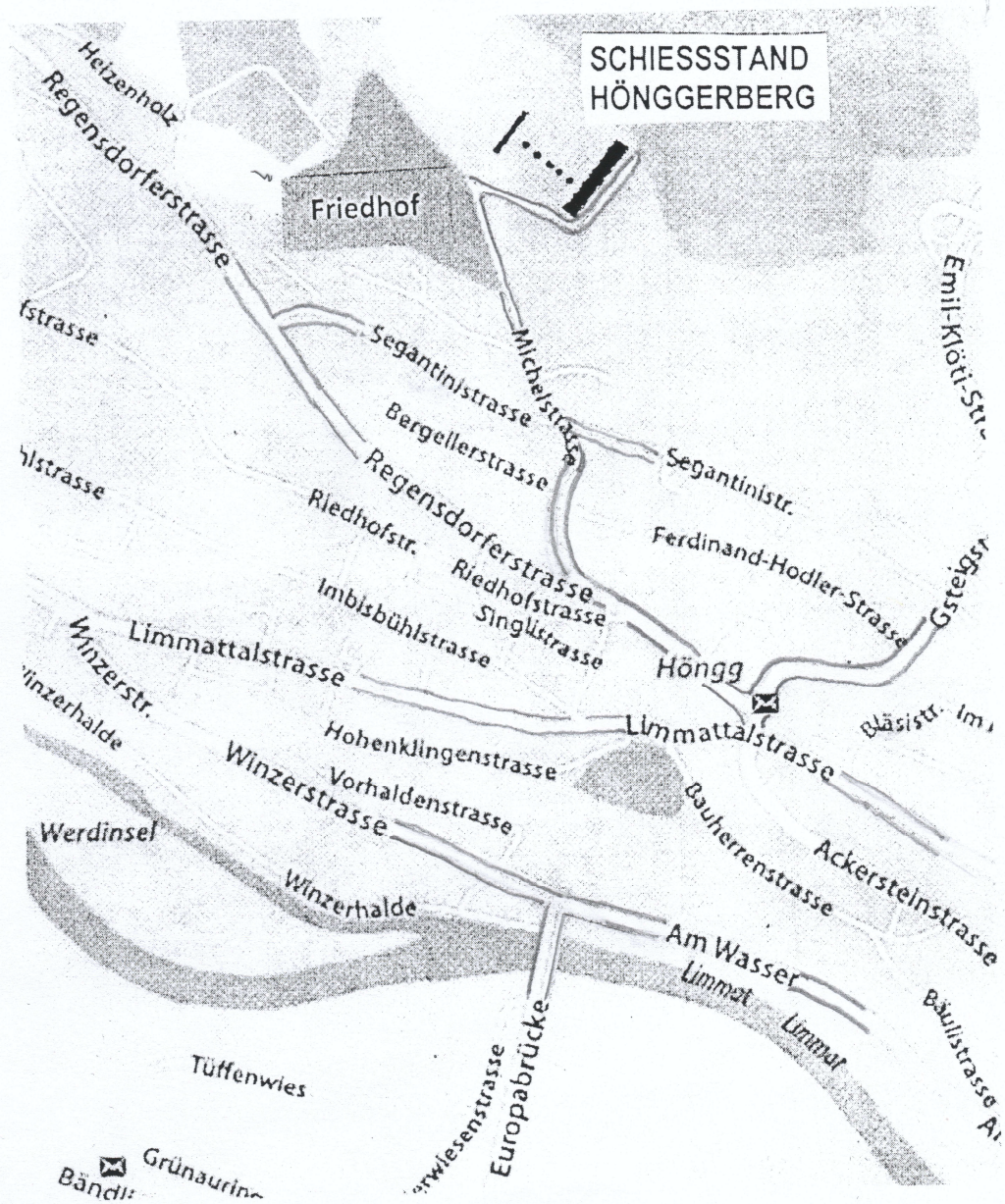
Zu diesem Schützenanlass möchten wir recht viele Schützinnen und Schützen von nah und fern begrüßen und Euch allen Gelegenheit bieten, sich in einem fairen Vereins- und Einzelwettkampf zu messen. Möge unsere den Schützen angepasste Gabenreihe und das schöne Kranzabzeichen als Ansporn zu frohem Wettkampf dienen.

Ein herzlicher Dank geht an alle Schützen, die unser REHALP-SCHIESSEN regelmässig besucht haben, an unsere Gönner und Inserenten, die es uns alle ermöglichen, diesen Anlass durchzuführen.

Wir Standschützen freuen uns auf Euren Besuch und wünschen allen „Gut Schuss“ und einen schönen Aufenthalt auf dem Hönggerberg!

Für das Organisationskomitee
Der Präsident
Werner Deubelbeiss

Situationsplan



Allgemeine Bestimmungen

Datenschutz Breitensport:

Mit der Anmeldung zum Rehalpschiessen 2025 erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektr. Speicherung seiner persönlichen wettkampfrelevanten Daten gemäss Anmeldung einverstanden. Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (Namen, Wohnort, Jahrgang, Sportgerät, Vereinsname, Lizenznr. und Schiesszeiten) auf Ranglisten im Internet und weitere Publikationen des Veranstalters genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Vorschriften:

Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS, und KSV.

Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.

Anlasskategorie:

Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW 1.10.4024, Artikel 3, Absatz 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.

Teilnahmeberechtigung:

Es werden nur Schützinnen und Schützen zugelassen, die im Besitz einer gültigen SSV-Mitgliedkarte sind.

Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schießen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts-, oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt oder das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht.

Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für Formationswettkampf beider Vereine. Einzelschützen sind zugelassen. Einzelschützen sind Schützinnen und Schützen deren Vereine den Vereinsdoppel nicht bezahlt haben, diese werden in der Einzelrangliste Ausser-Konkurrenz rangiert und haben keinen Anspruch auf die Spezialgaben und sind somit nicht gabenberechtigt.

Die Standschützengesellschaft Neumünster-Zürich nimmt am Wettkampf ausser Konkurrenz teil.

Alterskategorien:

Junioren	U17	2010 - 2009
Junioren	U19	2008 - 2007
Junioren	U21	2006 - 2005
Elite	E	2004 - 1980
Senioren	S	1979 - 1966
Veteranen	V	1965 - 1956
Seniorveteranen	SV	1955 und älter

Munition

Es muss mit der auf dem Schiessplatz abgegebenen Munition geschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.

Für die Kleinkaliber-Munition (P50/Randfeuerpistolen) ist der Schütze selber verantwortlich.

Warnerdienst:

Wird durch den durchführenden Verein organisiert.

Sportgeräte:

Kat. A Sport:	Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz D:	Sturmgewehre 57-03, Karabiner
Kat. E Ordonnanz E:	Sturmgewehre 90, 57-02

Sportgerätekontrolle:

Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnisse in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 3. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Standblattausgabe:

an allen Schiesstagen jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bzw. vor Schiessende.

Die Standblätter sind auf dem Schiessplatz zu beziehen. Sie müssen nach dem Schiessen kontrolliert und vom Schützen unterschrieben werden. Nachträgliche Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stichreihenfolge:

Die Reihenfolge der Stiche kann vom Schützen selber bestimmt werden.

Die Probeschüsse müssen zu Beginn geschossen werden.

Der Auszahlungsstich kann nur geschossen werden, wenn auch der Vereinsstich gelöst wird.

Rangeur:

Es werden keine Scheiben reserviert. Die Standblätter werden beim Warner deponiert. Daraus ergibt sich die Reihenfolge der Schiessenden.

Absenden:

Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet unter www.rehalpschiessen.ch veröffentlicht. Die Vereinsgaben werden den Vereinsverantwortlichen und den gabenberechtigten Einzelschützen nach dem Schiessen per Post zugestellt.

Rangordnung:

Gemäss Schiessplan, Vereinsstich G300 und P50.

Ist eine Dame, Veteran bzw. Seniorveteran oder Junior in der Einzelwertung rangiert (1. Rang), entfällt die Rangierung als beste Dame, Veteran bzw. Seniorveteran oder Junior.

Schiessregeln:

Das Programm darf vom gleichen Schützen nur einmal geschossen werden. Für Unfälle, die aus Nichtbeachtung der Schiessbefehle, mangelhafter Handhabung der Sportgeräte oder durch Missachtung der Schiessvorschriften entstehen, lehnt die Organisation jede Verantwortung ab.

Die Reihenfolge der Stiche kann vom Schützen selber bestimmt werden. Der Auszahlungsstich kann nur geschossen werden, wenn auch der Vereinsstich gelöst wird.

Die Pistolen dürfen nur auf der Ladebank aus- und eingepackt werden.

Haftung:

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.

Versicherung:

Die Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.

Proteste:

Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.

Kontaktadresse:

Allfällige Auskunft bzw. Fragen über das Rehalpschiessen sind zu richten an: Werner Deubelbeiss, Holzwiesstr. 12, 8704 Herrliberg Tel: P: 044/941 12 97

Anmeldung:

Anmeldungen für den Vereinswettkampf online auf www.rehalpschiessen.ch bis am **16.8.2025** für G300 und P50 an:

Werner Deubelbeiss, Holzwiesstr. 12, 8704 Herrliberg,
Tel.: 044/941 12 97.

Gleichzeitig mit der Vereinsanmeldung ist der Vereinsdoppel auf das Bankkonto IBAN: CH39 0900 0000 8001 0520 5 Standschützengesellschaft Neumünster Rehalpschiessen einzuzahlen.

Für das OK-Rehalpschiessen:

Der OK-Präsident: Werner Deubelbeiss, Herrliberg

Genehmigung:

Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail:

Freie Schiessen G300
Geschäftsstelle ZHSV, *gez. Reto Schweizer*

Glattfelden,
Freie Schiessen Pistole:
Hans-Rudolf Keller

Schiessplan Vereinsstich 300m

Scheibe:	A10
Sportgeräte:	Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre Kat. D Ordonnanz D: Sturmgewehr 57-03, Karabiner Kat. E Ordonnanz E: Sturmgewehre 90, 57-02
Programm:	Probeschüsse: 2 Schuss Einzel (Obligatorisch) 6 Schuss Einzel 4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung
Stellungen:	Kat. A Standardgewehr liegend frei Freigewehr nicht liegend Kat. D Sturmgewehr 57-03 ab Zweibeinstütze Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze Kat. E Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze Sturmgewehr 57-02 ab Zweibeinstütze Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.
Teilnahmekosten:	Fr. 24.- (Kontrollgeld Fr. 17.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
Junioren:	Fr. 16.- (Kontrollgeld Fr. 9.30, Gebühren Fr. 2.50, Munition Fr. 4.20)
Auszeichnungen:	Kranzabzeichen oder Kranzkarte des ZHSV im Wert von Fr. 10.00

Kat. A	Standardgewehr	90 Pkt. Elite und Senioren
	Freigewehr	88 Pkt. U21 und Veteranen
		87 Pkt. U17 und Seniorveteranen
Kat. D	Sturmgewehr 57-03	86 Pkt. Elite und Senioren
	Karabiner	84 Pkt. U21 und Veteranen
		83 Pkt. U17 und Seniorveteranen
Kat. E	Sturmgewehr 90	84 Pkt. Elite und Senioren
		82 Pkt. U21 und Veteranen
		81 Pkt. U17 und Seniorveteranen
	Sturmgewehr 57-02	82 Pkt. Elite und Senioren
		80 Pkt. U21 und Veteranen
		79 Pkt. U17 und Seniorveteranen

Trostpreis: Jedem Schützen, welcher das Kranzresultat um 1 Punkt verfehlt, spendet die Brauerei **Feldschlösschen-Hürlimann** einen Trostpreis

Einzelrangierung: Das Total der 10 gültigen Schüsse ergibt das Einzelresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden:
1. Der bessere Tiefschuss der Serie in 100er Wertung.
2. Das Alter in der Reihenfolge JJ, J, SV, V, S, E.

Einzelauszahlung: Kat. A: Freigewehre und Standardgewehre
Kat. D/E: alle Ordonnanzwaffen
1. Rang je eine Gabe in Gold
Für einen 100er in der Serie (4 Schüsse) pro
Standblatt wird ein Fünfliber ausbezahlt.

Zusätzlich pro Kategorie:	Beste Dame: Fr.100.--	Bester Junior: Fr.100.--	Bester SV od. V: Fr.100.--
------------------------------	--------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Reglement für die Vereinskonzurrenz G300

Teilnahme Vereine: Alle einem KSV des SSV angeschlossenen G300-Vereine sind teilnahmeberechtigt.
Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonzurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.

Teilnehmer: Teilnehmer müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den Stich „Verein“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen.
Teilnehmende dürfen den Stich „Verein“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.

Vereinswettkampf: Für die 4 Kategorien wird eine (1) Rangliste erstellt.
Kategorieneinteilung gem. SSV Stand 01.01.2025

Vereinsdoppel: Fr.45.-- (Doppelgeld Fr. 45.-)
zahlbar mit beiliegendem Einzahlungsschein

Pflichtresultate: Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien **50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins.**
Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg. Pflichtresultate gemäss Tabelle des Reglements Vereinswettkampf G300 des SSV, Stand: 01.01.2025.

Mindestpflichtresultate: 1. Kategorie **12** Teilnehmer
2. Kategorie **10** Teilnehmer
3. Kategorie **8** Teilnehmer
4. Kategorie **6** Teilnehmer

Vereinsresultat: Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Berechnungsart: Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.

Rangordnung: Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Rangierung: Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Gabensatz: 100% der Vereinsdoppel an mindestens 60% der rangierten Vereine.

Vereinsauszahlung: Es werden nur diejenigen Vereine in der Vereinsrangrangliste rangiert, die den Vereinsdoppel bezahlt haben. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Anzahl beteiligten Vereine (Höchstbetrag maximum Fr.500.-, gemäss Bestimmungen SSV).

Auszahlungsstich 300m (fakultativ)

Scheibe:	A100	
Sportgeräte:	Kat. A Sport:	Standardgewehre und Freigewehre
	Kat. D Ordonnanz D:	Sturmgewehr 57-03, Karabiner
	Kat. E Ordonnanz E:	Sturmgewehre 90, 57-02
Programm:	4 Schuss Einzel	
Stellungen:	Kat. A	Standardgewehr liegend frei Freigewehr nicht liegend
	Kat. D	Sturmgewehr 57-03 ab Zweibeinstütze Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
	Kat. E	Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze Sturmgewehr 57-02 ab Zweibeinstütze
	Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen.	

Teilnahmekosten: Fr.12.--(Doppelgeld Fr. 10.20, übrige Kosten Fr. 0.40, Munition Fr. 1.40)

Auszeichnung: Keine

Auszahlung:

Punkte:	Kat. A:	Kat. D:	Kat. E:
386 – 400	Fr. 60.-	Fr. 70.-	Fr. 80.-
376 – 385	Fr. 40.-	Fr. 50.-	Fr. 60.-
366 – 375	Fr. 25.-	Fr. 35.-	Fr. 45.-
356 – 365	Fr. 15.-	Fr. 20.-	Fr. 30.-
346 – 355	Fr. 8.-	Fr. 12.-	Fr. 15.-
336 – 345	Fr. 4.-	Fr. 8.-	Fr. 12.-
330 – 335		Fr. 4.-	Fr. 8.-
325 – 329			Fr. 4.-

Beträgt die sofortige Barauszahlung pro Kategorie nicht mindestens 60% des Doppelgeldes an mindestens 50% der Doppler, so wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen. Erreichen die Auszahlungen weniger als 50% der Doppeleinnahmen, so muss der gesamte Betrag zur Verlängerung oder Verbesserung der Gabenreihe nachbezahlt werden. Der Differenzbetrag fällt an die Nachwuchsförderung des durchführenden Vereins.

Schiessplan Vereinsstich 50m

Distanz:	50m.	
Scheibe:	P10 (1m in 10 Kreisen eingeteilt).	
Scheibenanzahl:	Siehe Allgemeine Bestimmungen Pt. 2.	
Sportgeräte:	Pistolen 50m (FP), Randfeuerpist. und alle Ord. Pistolen.	
Schusszahl:	12, davon 2 Schuss Probe.	
Schussfolge:	2 Schuss Probe.	
	10 Schuss Einzel, ein Scheibenfehler wird mit «Null» eingetragen.	
	Wenn beim Einzelfeuer die Pistole nicht abgelegt wird, darf für das jeweilige Programm vorgesehene Anzahl Patronen geladen werden.	
Stellung:	Pistolen 50m, Randfeuerpistolen einhändig frei. Ord. Pistolen einhändig frei oder zweihändig.	
Vereinsdoppel:	Fr.45.-- zahlbar mit beiliegendem Einzählungsschein.	
Teilnahmekosten:	Fr. 24.-- (Kontrollgeld Fr. 17.30, Munition Fr. 4.20, Gebühren Fr. 2.50)	
Ord. Pistolen:	Junioren Fr. 16.-- (Kontrollgeld Fr. 9.30, Munition Fr. 4.20, Gebühren Fr. 2.50)	
RF:	Fr. 21.-- (Kontrollgeld Fr. 17.30, Gebühren Fr. 3.70) Junioren Fr. 13.-- (Kontrollgeld Fr. 9.30, Gebühren Fr. 3.70)	
Auszeichnungen:	Kranzabzeichen oder Kranzkarte des ZHSV im Wert von Fr.10.--.	
Kat. A	Freipistolen	90 Pkt. Elite und Senioren 88 Pkt. U21 und Veteranen 87 Pkt. U17 und Seniorvet.
Kat. B	Randfeuerpistolen	88 Pkt. Elite und Senioren 86 Pkt. U21 und Veteranen 85 Pkt. U17 und Seniorvet.
Kat. C	Ordonnanzpistolen	85 Pkt. Elite und Senioren 83 Pkt. U21 und Veteranen 82 Pkt. U17 und Seniorvet.
Trostpreis:	Jedem Schützen, welcher das Kranzresultat um 1 Punkt verfehlt, spendet die Brauerei Feldschlösschen-Hürlimann einen Trostpreis.	

Vereinswettkampf:	Der Vereinswettkampf wird in 3 Kategorien mit nur einer Rangliste durchgeführt. Die Vereine haben in der entsprechenden Kategorie gemäss Kategorieneinteilung SSV zu schiessen, Stand 1.1.25.
Gabensatz:	100% der Vereinsdoppel an mindestens 60% der rangierten Vereine.
Vereinsauszahlung:	Es werden nur diejenigen Vereine in der Vereinsrangliste rangiert, die den Vereinsdoppel bezahlt haben. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Anzahl beteiligter Vereine (Höchstbetrag maximum Fr.500.--, gemäss Bestimmungen SSV).
Einzelrangierung:	Das Total der 10 gültigen Schüsse ergibt das Einzelresultat. Bei Punktgleichheit entscheiden: 1. Anzahl bessere Tiefschüsse. 2. Das Alter in der Reihenfolge JJ, J, SV, V, S, E.
Einzelauszahlung:	Kat. A: Pistolen 50m, Randfeuerpistolen. Kat. B: Alle Ord. Pistolen 1. Rang je eine Gabe in Gold Für einen 100er im Einzelfeuer (10 Schüsse) pro Standblatt wird ein Fünfliber ausbezahlt.
Zusätzlich pro Kategorie:	Beste Dame: Fr.100.-- Bester Junior: Fr.100.-- Bester SV od. V: Fr.100.--
Vereinsrangierung:	Angerechnet werden die folgenden Pflichtresultate:
1. Kategorie:	50% der Teilnehmer, im Minimum 5 Pflichtres.
2. Kategorie:	50% der Teilnehmer, im Minimum 5 Pflichtres.
3. Kategorie:	50% der Teilnehmer, im Minimum 5 Pflichtres.

Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien **50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins**. Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe aller Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate (4 Dezimalstellen). Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl und dann die höheren Einzelresultate. Pflichtresultate gem. Tabelle des Reglements Vereinswettkampf P50 des SSV, Stand 01.01.2025.

Schiessplan Auszahlungsstich 50m (fakultativ)

Distanz:	50m.		
Scheibe:	P100		
Scheibenanzahl:	Siehe Allgemeine Bestimmungen Pt. 2.		
Sportgeräte:	Kategorie A: Pistolen 50m, Randfeuerpistolen. Kategorie B: Alle Ord. Pistolen.		
Schusszahl:	4		
Schussfolge:	4 Schuss Einzel. Ein Scheibenfehler wird mit «Null» eingetragen.		
Stellung:	wie Vereinsstich.		
Teilnahmekosten:	Fr.12.-- für Ordonnanzpistolen inkl. Munition, (Kontrollgeld Fr. 10.60, Gebühren Fr. 1.40) Fr. 10.-- für übrige Waffen exkl. Munition, inkl. (Kontrollgeld Fr. 9.60, Gebühren Fr. 0.40) Zahlbar beim Bezug des Standblattes.		
Auszeichnung:	keine		
Auszahlungen:	Punkte:	Kat. A:	Kat. B:
	386 – 400	Fr. 60.-	Fr. 100.-
	376 – 385	Fr. 40.-	Fr. 75.-
	366 – 375	Fr. 25.-	Fr. 55.-
	356 – 365	Fr. 15.-	Fr. 30.-
	346 – 355	Fr. 8.-	Fr. 15.-
	336 – 345	Fr. 4.-	Fr. 12.-
	330 – 335	--	Fr. 8.-

Beträgt die sofortige Barauszahlung pro Kategorie nicht mindestens 60% des Doppelgeldes an mindestens 50% der Doppler, so wird der Differenzbetrag dem Vereinswettkampf zugewiesen. Erreichen die Auszahlungen weniger als 50% der Doppeleinnahmen, so muss der gesamte Betrag zur Verlängerung oder Verbesserung der Gabenreihe nachbezahlt werden. Der Differenzbetrag fällt an die Nachwuchsförderung des durchführenden Vereins.